



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Umstrukturierung der Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage Nr. 329/2021

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwick-
lung und Verwaltungsmodernisierung

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.01.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Beteiligungsverwaltung wird zugestimmt.

Begründung:

In der Sitzung des BVF am 10.06.2021 hatte die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses über eine mögliche Neuausrichtung der Beteiligungsverwaltung (BV) informiert und zudem vorgeschlagen, dass die Fraktionen im Anschluss an ihre Beratungen der Verwaltung mitteilen, ob und inwieweit die Umgestaltung der BV hin zu einem Beteiligungsmanagement (ggf. abgestuft) erwünscht ist.

Der Sachstandsbericht wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Überlegungen zur Neuausrichtung der Beteiligungsverwaltung im 2. Halbjahr 2021 aufzugreifen und die Mitglieder des BFV über den aktuellen Stand zu informieren.

Inzwischen liegen die Rückmeldungen nahezu aller Fraktionen vor. In den Rückmeldungen wurde die zukünftige Neuausrichtung der BV hin zu einem Beteiligungsmanagement positiv bewertet. Ziel der Neuausrichtung ist, eine verbesserte Steuerung der Gesellschaften zu erzielen und perspektivisch ein Beteiligungsmanagement einzuführen.

Die Beteiligungsverwaltung beabsichtigt, die Umstrukturierung in den nächsten Jahren abgestuft einzuführen. Zunächst wurde ein Plan mit Zeitvorgaben für die schrittweise Einführung der ersten Neuerungen bis 31.03.2023 erstellt. Die Einhaltung des Zeitplans steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu diesem Zeitpunkt insbesondere keine unvorhergesehenen, zusätzlichen umfangreichen Aufgaben und personellen Vakanzen im Beteiligungsbereich der Stadt Lüdenscheid anfallen.

Datum	Neuerung	Zuständigkeit
Ab Januar 2022	Regelmäßige Berichterstattung der städtischen Gesellschaften im BFV <u>Hinweis:</u> Eine Berichterstattung der EGC GmbH erfolgt in der Sitzung des BFV im Januar 2022. In der zweiten Sitzung des BFV im Jahr 2022 ist eine Präsentation der KIMW GmbH geplant (siehe hierzu auch den entsprechenden Vorschlag der Fraktion die Linke).	Gesellschaften in Abstimmung mit Beteiligungsverwaltung
Bis 30.06.2022	Information der städtischen Beteiligungsgesellschaften über die geplante Umstrukturierung mit Hinweisen, dass: <ul style="list-style-type: none">• die Jahresabschlussprüfberichte und die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungsgesellschaften mit einer mehr als 20%igen Beteiligung der Beteiligungsverwaltung zukünftig ohne sonderliche Aufforderung möglichst elektronisch von den Gesellschaften vorgelegt werden sollen• die Einladungen und Niederschriften zu Aufsichtsratssitzungen der Beteiligungsgesellschaften mit einer mehr als 20%igen Beteiligung der Beteiligungsverwaltung zukünftig ohne sonderliche Aufforderung möglichst elektronisch vorgelegt werden sollen	Beteiligungsverwaltung Gesellschaften Gesellschaften

Datum	Neuerung	Zuständigkeit
Bis 31.12.2022	Einführung bzw. Intensivierung der Mandatsbetreuung, zunächst für die städtischen Mehrheitsbeteiligungen, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none">• Vermerke für die Aufsichtsratssitzungen werden allen Aufsichtsratsmitgliedern der Stadt Lüdenscheid für die jeweilige Sitzung des Gremiums zu wesentlichen Sachverhalten zugeleitet.• Vermerke bzw. Hinweise für die städtischen Vertreter/innen in den Gesellschafts-/Hauptversammlungen werden für die jeweilige Versammlung zu wesentlichen Sachverhalten erstellt.	Beteiligungsverwaltung
Bis 31.03.2023	Beginn der unterjährigen Berichterstattung zunächst für die städtischen Mehrheitsbeteiligungen an die Beteiligungsverwaltung auf der Grundlage der von der Beteiligungsverwaltung vorzubereitenden Kennzahlen. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich: <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von wesentlichen spezifischen Kennzahlen für die jeweiligen städtischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften• Abstimmung der Kennzahlen mit den Mehrheitsbeteiligungen• Abstimmung einheitlicher Termine für die Berichterstattung• Präsentation der Kennzahlen im BFV	Beteiligungsverwaltung Gesellschaften

Nach Umsetzung der in der Tabelle aufgeführten Neuerungen, könnten in Folge die Mandatsbetreuung und die Berichterstattung der städtischen Minderheitsgesellschaften mit einer Beteiligungsquote über 20% eingeführt werden.

Weitere zukünftige Themen wären die Einführung einer Beteiligungssoftware, die Vereinbarung von Zielvorgaben für die städtischen Mehrheitsgesellschaften mit einem Controlling und letztlich die Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Lüdenscheid und ihre Gesellschaften.

Die Beteiligungsverwaltung wird die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig über die einzelnen Entwicklungsschritte und den jeweiligen Stand der Entwicklung informieren.

Lüdenscheid, den 16.12.2021

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer